

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1864)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

20. August 1864.

## So muß' es kommen.

Der Jahresbericht 1863/64 über die Kantonschule in St. Gallen enthält folgende Stelle.

Bei der Abtheilung „Unterricht“ konstatirt der Bericht neuerdings, wie unsicher und ungenügend vorbereitet die Realschulen einen großen Theil ihrer Schüler der Kantonschule zuführen, namentlich hinsichtlich der deutschen und französischen Sprachkenntniß, wovon folgende frappante Beispiele zeugen: In einer der ersten Stunden diktirten die Lehrer der deutschen Sprache den aufgenommenen Schülern der ersten technischen und ersten Merkantillklasse eine einfache Erzählung zum Nachschreiben. Die 30 Schüler der einen Klasse machten bei dieser leichten Aufgabe zusammen 1036 Orthographie- und Interpunktionsfehler, was auf den Kopf im Durchschnitt 34 Fehler ergibt. Davon hatten nur 6 Schüler 2 bis 10, und 6 11 bis 20 Fehler, 18 aber 21 bis 69 Fehler! Ganz ähnlich ging es in der ersten Merkantillklasse. Bei den Aufnahmeprüfungen im Mai dieses Jahres abstrahirten die Examinatoren lieber davon, die Schüler deutsche Probe-Aussäze fertigen zu lassen, und beschränkten sich einfach auf eine leichte Diktitaufgabe. Bei diesem Unfasse wiederholte sich auch im Französischen, wo die Examinanden ganz einfache Säzchen zu übersetzen hatten, die längst ausgesprochene Erfahrung, daß ein großer Theil der in die Kantonschule Aufzunehmenden weder avoir und être noch die regelmäßigen Zeitwörter sicher und fehlerlos zu konjugiren im Stande sind. Ob durch die vom Erziehungsrath in Aussicht gestellte Organisation unseres kantonalen Realschulwesens dem Uebelstande einer ungenügenden Vorbereitung auf die Industrie- schule wird begegnet werden können, oder ob auch die künftige Industrie- schule in den Unterrichtsbezirk der Realschule hinunter reichen muß, steht zur Stunde noch dahin. Jedenfalls aber müssen die vorliegenden Verhältnisse mit vollem Gewichte in die Waagschale fallen, wenn es sich um die Beurtheilung der Leistungen der Kantonschule in den genannten Fächern handelt.“

Nicht nur aus dem Kanton St. Gallen, auch aus andern Kantonen und zwar aus solchen, aus welchen man es gar nicht erwarten möchte, lauten die Berichte über die gegenwärtigen Leistungen im deutschen Fach fast beklagenswerth: auf der Primarstufe, auf der Sekundarstufe — und selbst auf der höhern Stufe von Kantonschulen. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei einer Sekundarlehrerprüfung die Examinanden, welche die oberen Klassen einer Kantonschule frequentirt hatten, gerade in der deutschen Sprache am wenigsten befriedigten. — Uns kommt diese bedenkliche Thatsache keineswegs unerwartet; wir haben wiederholt behauptet, daß sie eintreffen müsse.

Wenn man schon auf der Primarstufe, bevor das Kind nur einige Sicherheit im Wort- und Säzschreiben erlangt hat, formenfreie reproduktive Beschreibungen und Erzählungen zur Aufgabe stellt, so kann nur fehlervolle Pfuscherei herauskommen.

Wenn man den Schülern in den oberen Klassen der Primarschule nicht nach sichern und festen Lehren und Übungen die nothwendigste grammatische Einsicht und eben dadurch Sicherheit im Schreiben zusammengesetzter Sätze und klarer Satzgefüge aneignet, sondern alsbalb zu freien Aussäzen übergeht, so wird nur die Pfuscherei in der Steigerung fortgeübt.

Wenn man auf der Sekundarstufe und an Kantonschullklassen den Sprachunterricht nach zufälligen Übungen an Lesestücke anknüpft, anstatt einen sichern und festen grammatischen Lehrkurs durchzuführen, so werden die Aussäze immerfort einen unsicheren, unklaren und seichten Sprachausdruck erkennen lassen.

Die Schule muß die schwankende und fragmentarische „Muster- Lesestücksprachunterrichtsmethode“ aufgeben und wiederum einen festen und sichern Gang einschlagen.

## Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

XII. Kanton Baselstadt\*). (Einwohnerzahl 40,000).

### I. Lehranstalten

gibt es folgende:

- Für die untere Stufe des Unterrichtes (Gemeindeschulen).
  - Schulen im Landbezirk: 3 Alltagschulen für die Stufen vom 6. bis 12. Altersjahr, 3 Fortbildungsschulen für das 13. und 14. Altersjahr und 3 Schulen für weibliche Arbeiten.
  - Knabenschulen in der Stadt: 4 mit 3 Jahreskursen, für das 6. bis 9. Altersjahr.
  - Mädchenbeschulen in der Stadt: 5 mit 6 Jahreskursen, für das 6. bis 12. Altersjahr.
- Für die mittlere Stufe des Unterrichtes.
  - Die Realschule mit 4 Klassen vom 9. bis 13. Altersjahr.
  - Das Realgymnasium mit 5 Klassen vom 9. bis 14. Altersjahr.
  - Das hum. Gymnasium mit 6 Klassen vom 9. bis 15. Altersjahr.
  - Die Töchterschule mit 5 Klassen vom 10. bis 15. Altersjahr.
- Für die obere Stufe des Unterrichtes.
  - Die Gewerbeschule mit 3½ Jahreskursen vom 14. bis 17½. Altersjahr.
  - Das Pädagogium mit 3 Jahreskursen vom 15. bis 18. Altersjahr.

II. Schulzeit. Der Schulbesuch ist obligatorisch vom zurückgelegten 6. bis zum zurückgelegten 12. Altersjahr und außerdem im Landbezirk für den zweijährigen Kurs der Fortbildungsschule. Anzahl wöchentlicher Unterrichtsstunden: für die drei untersten Klassen 24—26, für die mittlern Klassen 26—30, für die oberen Klassen 28—32, für die Fortbildungsschule im Landbezirk 18 per Woche. Ferienzeit: für die Gemeindeschulen 7, die Mittelschulen 7½, und die oberen Anstalten 10 Wochen im Jahr.

III. Lehrstellen: Im Landbezirk 6, an den Knabenschulen in der Stadt 14, den Mädchenbeschulen der Stadt 14, der höhern Töchterschule 11, der Realschule 12, dem Realgymnasium 12, dem hum. Gymnasium 15, der Gewerbeschule 11 und an dem Pädagogium 12. Jedoch sind einzelne dieser Lehrer an mehreren Anstalten zugleich thätig, so daß die Gesamtzahl der Lehrer beträgt: an den Gemeindeschulen 34, an den Mittelschulen 43 und an den höhern Schulen 21. Unter diesen letztern befinden sich 10 Professoren der Universität. Lehrerinnen für weibliche Arbeiten und zum Theil für wissenschaftlichen Unterricht: an den Gemeindeschulen 15 und an der höhern Töchterschule 9, zusammen 24.

IV. Zahl der Schulbesuchenden: In den Gemeindeschulen 880 Knaben und 1250 Mädchen, in den Mittelschulen 1080 Knaben und 360 Mädchen und in den höhern Schulen 170 Schüler, zusammen 3740 Schüler und Schülerinnen.

V. Schulgeld. In den Schulen des Landbezirkes zahlt jedes Kind vierteljährlich: in der Alltagschule Fr. 1. 20 und in der Fortbildungsschule Rp. 80. Die Arbeitsbeschulen sind frei. In den Schulen der Stadt beträgt das monatliche Schulgeld: in den Gemeindeschulen Rp. 80, in der Realschule Fr. 1, in den beiden Gymnasien Fr. 3, in der höhern Töchterschule Fr. 3, 4½ und 6 (je nach dem Grad der

\*) Wir begreifen und billigen vollkommen, daß bei der eigenhümligen Gestaltung dieses Halbkantons die untern Primar- und Sekundarschulen zusammengefaßt wurden. Herzlichen Gruß und Dank.

D. R.

Klasse), in der Gewerbeschule Fr. 8 und im Pädagogium Fr. 10. In den beiden letztern Anstalten kann eine Ermäßigung auf die Hälfte eintreten. Wenn zwei oder mehrere Geschwister die Schulen besuchen, so ist das ganze Schulgeld nur für das älteste zu zahlen, für die übrigen kann die Ermäßigung auf die Hälfte angesprochen werden.

**VI. Jährliches Einkommen** der Lehrer: an den Schulen des Landbezirkes Fr. 1150—1380 für 26 wöchentliche Stunden, an den Gemeindeschulen der Stadt Fr. 2200—2300, an den Mittelschulen und zwar Hauptlehrer Fr. 3120 und Hülfslehrer Fr. 2200—2550 für 28 wöchentliche Stunden. An den höheren Anstalten wird die Unterrichtsstunde mit Fr. 2½—4½, honorirt. — Jeder Lehrer auf dem Lande hat 1 Zuchart Pflanzland, freie Wohnung und jährlich 2 Käfer Buchenholz und 200 Wellen. Nach 10 Jahren Dienstzeit kann ihm eine Zulage von Fr. 150 und nach 15 Dienstjahren eine solche von Fr. 250 gewährt werden. — In der Stadt gehört zu jeder Schule eine Lehrerwohnung, auch die Mittelschulen haben deren 5. Dem Inhaber einer solchen Wohnung werden jährlich Fr. 300 in Abzug gebracht. Den Lehrern an den Stadtgemeindeschulen und an den Mittelschulen kann nach 10 Jahren Dienstzeit eine Zulage gewährt werden von Fr. 200 oder 400 und nach 15 Jahren eine solche von Franken 300 oder 500, je nachdem sie im Besitz einer Amtswohnung sind oder nicht.

**VII. Ruhegehalte** kennt das Gesetz keine. Gleichwohl erhalten ältere verdiente Lehrer eine Pension von zirka 2/3 der vollen Besoldung.

**VIII. Schulfonds.** Das Vermögen der Universität und des Gymnasiums beträgt Fr. 935,000. Aus den Zinsen desselben wurden Fr. 6400 für Stipendien der mittleren und höheren Schulen verwendet.

#### Busfahrt.

**a) Leistungen des Staates.** Diese betragen netto, nach Abzug von Fr. 70,000 für Schulgelder und Mietzinse der Lehrerwohnungen:

Schulen des Landbezirkes . . . . .	Fr. 10,400
Knabengemeindeschulen in der Stadt . . . . .	30,700
Mädchengemeindeschulen . . . . .	42,000
Mittelschulen für Knaben und Mädchen . . . . .	116,000
Gewerbeschule und Pädagogium . . . . .	41,000

zusammen Fr. 240,100

Somit beträgt die Auslage des Staates per Schüler zirka Fr. 64 jährlich.

**b) Lehrerkonferenzen.** Die Lehrer der Gemeindeschulen versammeln sich alle zwei Monate, die einer jeden der übrigen Schulen alle Monate, unter dem Vorsitz ihres Rektors, zur Besprechung der Angelegenheiten ihrer Anstalten. Außerdem besteht ein freiwilliger Verein der Lehrer der Gemeinde- und Mittelschulen.

**c) Schulbehörden.** Dem Erziehungskollegium als oberste Behörde sind untergeordnet:

1. Die Schulkommissionen der Landgemeinden und der Schulinspektor dieser Gemeinden;
2. die Inspektion der Mädcheneschulen in der Stadt;
3. die Inspektion der Knabengemeindeschulen und der Realschule;
4. die Inspektion des hum. Gymnasiums;
5. die Inspektion des Realgymnasiums und der Gewerbeschule und
6. die Aussichtskommission des Pädagogiums.

**d) Privatschulen** führt der Verwaltungsbericht der Regierung für das Jahr 1863 im Ganzen 15 auf mit 1184 Kindern. Unter diesen erwähnen wir die katholische Schule mit 179 Knaben und 332 Mädchen, die Schule des Waisenhauses mit 85 Kindern und die Richter-Länder'sche Anstalt mit 135 Mädchen.

**e) Handwerkerschule.** Diese Anstalt wurde vor mehreren Jahrzehnten von der gemeinnützigen Gesellschaft gegründet. Sie ist wesentlich Zeichnungs- und Modellschule. Anzahl der Lehrer: 7. Honorar per Stunde: Fr. 3. Schulgeld per Monat für 4 wöchentliche Unterrichtsstunden: Fr. 2 oder 1; unter Umständen finden auch Gratisfahrnahmen statt. Einnahmen der Anstalt im Jahr 1861/62: von der gemeinnützigen Gesellschaft (als Leiterin) Fr. 3000, vom Staat Fr. 1500, von den Zünften Fr. 1500, vom Bandsabrikantenverein

Fr. 400, an Schulgelbern Fr. 4950, zusammen Fr. 11,350. Ausgaben in diesem Jahr Fr. 11,800. Das Inventar dieser Anstalt (Vorlagen, Modelle u. c.) wird auf Fr. 12,000 geschätzt. Unterrichtszeit: Vormittags von 5—7 Uhr, Nachmittags am Mittwoch und Samstag (da die Knabenschulen frei haben) von 2—4 Uhr, an den übrigen Nachmittagen von 5—7 Uhr. — Schulbesuch:

Elementarabtheilung (11.—14. Altersjahr) . . . . .	40 Schüler
Kunstabtheilung . . . . .	50 "
Technisch-wissenschaftliche Abtheilung . . . . .	65 "
Technisch-praktische Abtheilung . . . . .	110 "
Architektonisches Zeichnen . . . . .	15 "
Desinaturierschule . . . . .	10 "
Modellschule . . . . .	20 "

zusammen 310 Schüler.

#### Ansichten über St. Gallische Schulzustände, speziell über den neuen Lehrplan. (Konferenzarbeit).

Wenn ich über einen Gegenstand meine Gedanken niederschreiben soll, so begehe ich oft den Fehler, daß ich dabei einen Standpunkt einnehme, von welchem aus ich noch viele andere Gegenstände sehe und den zu betrachtenden und beschreibenden Gegenstand nicht selten in einem andern Lichte erblicke, als ein Anderer, so daß z. B. das, was einem Andern hellgrün erscheint, mir dunkelgrün, oft gar ins Schwarzmliche spielend vorkommt. Ich habe dann ferner die Unart, einen Gegenstand rücksichtslos so zu schildern, wie er mir eben erscheint.

Soll ich nun den Lehrplan von Hrn. Direktor Züberbühler beleuchten, so sehe ich ebenfalls noch andere Gegenstände und zwar Gegenstände, die mir bei der Beleuchtung Schwierigkeiten bereiten, Gegenstände, die Schatten werfen. Ich mag das Licht drehen, wie ich will, immer kommt mir etwas davor. Auf einer Seite ist das Erziehungsgesetz sammt der Vollziehungsverordnung; die pflanzen sich vor dem Lehrplan auf und sind so unzieglos und trocken, wie dürre Schirmbretter. Auf der zweiten Seite stehen Personen, zwar nur einige, aber gewichtige. Personen sind bekanntlich nicht durchsichtig, sie geben auch Schatten. Sie stehen ganz nahe am Lehrplan, ich glaube, sie haben die Zwangstaufe angewandt. Auf der dritten Seite siedeln erheben sich die mannigfaltigen Schulen im Kanton St. Gallen. Ganz vorne, nahe am Lehrplan, sind die Jahresschulen, dann kommen die Dreiviertel-, Halbtags- und Halbjahrschulen, etliche mit großem Gejörei und Ungezüm. Auf der vierten Seite endlich, wo ein dichtes Mittel zur Auffassung und Zurückwerfung der Lichtstrahlen und daheriger besserer Beleuchtung am Platze wäre, da ist ein Häuslein — St. Gallische Schulbücher, staubig und grau.

Lasst uns nun die Sache auch ohne Bilder etwas näher betrachten oder diese doch deuten!

Ein Lehrplan ohne entsprechende Lehrmittel ist in meinen Augen ein Unding. Einen Lehrplan haben wir nun, wo aber stehen die Lehrmittel? Ich habe seiner Zeit mit meinen Kollegen eine Petition um Lehrmittel unterzeichnet und bereue es zur Stunde noch nicht, obgleich diese Petition anscheinend zwecklos war. Jene Lehrmittel kommen mir allemal in den Sinn, wenn ich unser 4. Schulbüchlein mit seinem Hund und Häslein und allen seinen Wunderthieren und Wunderdingen durchgehen muß. Ich bin hierin unverbesserlich, d. h. ich will zu einem Lehrplan auch die geeigneten Lehrmittel, d. h. ich will Alles aus einem Guss, nicht den Lehrplan aus diesem Winkel und die Lehrmittel aus jenem. Sagt man, wir haben ja Lehrmittel, so entgegne ich: Glaubt man wirklich, es sei einem Christenmenschen möglich, unsere veralteten Lehrmittel mit einem, den Grundsätzen einer vernünftigen Pädagogik entsprechenden Lehrplan in Einklang zu bringen? Wenn mir einer zumuthen wollte, ich solle den Forderungen im Lehrplan an der Hand unserer Lehrmittel entsprechen, so käme es mir vor, wie wenn ich einem Taglöhner den Befehl ertheile, er solle mit einem dünnen Hagstecken einen Graben auf eine gewisse Breite und Tiefe in einer bestimmten Zeit öffnen. Sagt man, die Lehrmittel werden schon kommen, so frage ich: Wann werden sie kommen? Und von wem werden sie kommen? Ich erhalte weder auf die eine noch

auf die andere Frage eine befriedigende Antwort. Darum sage ich: Der Lehrplan hätte nicht vor den Lehrmitteln selbständig auf die Welt kommen sollen, er hätte in einer erziehungsräthlichen „Trude“ aufbewahrt werden sollen, bis die Lehrmittel fix und fertig gewesen wären. Oder glaubt man etwa, der Lehrplan sei deswegen veröffentlicht worden, damit die Lehrer Wünsche und Vorschläge zur Abänderung machen können, so irrt man sich. Wir haben noch nicht vergessen, wie es mit unsrern Wünschen und Vorschlägen, das Erziehungsgesetz betreffend, ergangen ist. Da heißt es: Sie haben hier, werthe Herren Lehrer! einen Lehrplan. Durchsehen Sie denselben und sagen Sie uns dann: Muß er nicht so sein?! Und wenn dann die sog. Herren Lehrer die Thorheit begehen und etwa sagen: Wir glauben, da sollte, da dürfte z. . . . . so heißt es schließlich: Ihr Herren Lehrer, so ist nun der Lehrplan! Punktum.

Ich, wenn ich etwas sagen dürfte, hätte dem Herrn Direktor Zuberbühler den Auftrag gegeben: „Herr Direktor! Machen Sie uns einen Lehrplan und Lehrmittel. Aber nehmen Sie sich Zeit dazu, studiren Sie zu diesem Behufe Alles, was auf Ihre Arbeit irgendwie Bezug haben mag. Nehmen Sie mit den Lehrern Rücksprache, aber nicht nur mit jenen in Ihrer nächsten Umgebung, sondern auch mit jenen, die in entfernten Winkeln des Kantons sitzen und schwitzen. Kurz, überreilen Sie sich nicht! Machen Sie doch etwas Rechtes! Seien Sie indessen versichert, daß wir Ihnen nicht dareinspüchen. Wir sind keine Fachmänner; wir können wol reden, viel und mitunter schön, können regieren und thun es gerne, aber von Pädagogik verstehen wir vielleicht — nicht gar viel. Darum schenken wir Ihnen, als einem alten, erfahrenen Pädagogen das vollste Vertrauen.“ Punkt.

Dann hätte ich als Herr Direktor geantwortet:

„Dass Sie von Psychologie und Pädagogik nicht viel verstehen, ist mir bereits bekannt. Uebrigens freut es mich, daß Sie mich mit einem solchen Zutrauen beehren. Allein, meine Herren! bevor ich an eine so wichtige Arbeit gehen kann, müssen Sie nothwendig das Erziehungsgesetz und die Vollziehungsverordnung mit allen angehängten Verordnungen von Grund aus abändern, resp. verbessern und zwar nach meinen und den Vorschlägen unserer Lehrer, die wir Ihnen als Eins hinterbringen werden. Nur unter dieser Bedingung will ich mich an die Arbeit machen und mein Möglichstes thun. Werden diese Bedingungen aber nicht erfüllt, so spreche ich mit Moses: Herr! sende, wen du willst!“ Punkt.

Auf diese Weise hätten wir entweder einen vernünftigen Lehrplan und vernünftige Lehrmittel bekommen, oder es wäre im Alten geblieben. So nun haben wir das Eine ohne das Andere: einen Leib ohne Glieder, eine Seele ohne Leib, eine Werkstatt ohne Stoff und ohne Geschirr! Wie könnte es aber auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Kanton und auf die gegebene Grundlage hin möglich sein, im Fache der Erziehung etwas Rechtes zu leisten, z. B. nur einen brauchbaren Lehrplan auszuarbeiten!

Ich sage: Es ist nicht möglich, weil

1. gegenwärtig im Kanton St. Gallen eine in einer Republik nie zu billigende Diktatur im Schulwesen, wie in andern Zweigen des Staatshaushaltes ausgeübt wird, vermöge welcher mit aller Gewalt gewisse eingerostete Ansichten überall zur Geltung gebracht werden sollten, und dieser Diktator ist der Direktor des Seminars so gut unterworfen, als der Schulmeister auf dem Lande; — weil

2. in Folge dieser Diktatur ein mangelhaftes Erziehungsgesetz und eine noch mangelhafte Vollziehungsverordnung als Hemmschuh jedem vernünftigen Fortschritt im Erziehungswesen anhange; — weil

3. vielleicht in keinem andern Kanton der Schweiz eine solche Verschiedenheit in den Schulen gefunden wird, wie im Kanton St. Gallen. Es ist nicht nötig, daß ich die verschiedenen Arten der Schulen aufzähle, man kennt sie hinlänglich. Was soll nun der vorliegende Lehrplan? Ist er für Jahrschulen berechnet: was soll dann aus den übrigen Schulen werden? Oder haben diese nicht die gleiche Berechtigung im Staat wie die Jahrschulen? Wenn nicht, so wende man hier auch einmal einen Machtpruch an, löse sie auf und errichte Jahrschulen; wenn ja, so behandle man sie nicht wie Stießkinder, sondern thue Alles zu ihrer Hebung in ihrem kleinen Umfange. Ist der Lehrplan

für Jahrschulen gut, so kann er es in der gleichen Verfassung für die andern nicht sein.

Ihr kennt nun, werthe Herren Kollegen! meinen Standpunkt. Was ich noch zu sagen habe, ist Nebensache.

Der vorliegende Lehrplan ist mit gutem Willen und großem Fleiße von einem durchgebildeten Pädagogen ausgearbeitet worden. Bei Ausfertigung desselben fehlte jedoch gehörige spezielle Sachkenntniß. Herr Zuberbühler entschuldigte sich diesfalls genügend. — Die eigenthümlichen Verhältnisse in unserm wunderbaren Kanton St. Gallen, sowie eine mangelhafte Gesetzgebung haben Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die der Arbeiter nicht überwinden konnte und die folglich der Arbeit selbst geschadet haben. Der Lehrplan ist weitläufig, aber selten bestimmt und übersichtlich. In manchen Fächern ist nur das Endziel gesteckt und eine spezielle Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen fehlt. Der Verfasser, so scheint es, habe den Maßstab nur an die Schulen seiner nächsten Umgebung gelegt und die weiter entfernten verschiedenen Schulen unbeachtet gelassen. Anstatt zu seiner Arbeit die Vernehmlassung der Lehrer aus allen Landesheilen zu hören, scheint es, als habe er nur den Lehrern der Stadt ein geneigtes Ohr geschenkt. Ich vermuthe dies aus der Erscheinung, daß er der Naturkunde zu wenig Wichtigkeit beigelegt hat, indem dieselbe als letztes Fach hinten an hängt.

In der Stadt findet man allerdings weniger Natur, und so hat man etwa da auch weniger Gelegenheit, Naturkunde zu treiben; aber auf dem Lande, in der freien Natur selbst, sollte dieses Fach wol berücksichtigt werden.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn wir den sog. Lehrplan von der zweiten Seite her betrachten, nämlich als einen freundlichen Rathgeber. Dann findet man allerdings viele beherzigenswerthe Winke, die nicht nur von dem guten Willen des Herrn Zuberbühler, sondern auch von seiner gründlichen Bildung, sowie von seiner gereisten Erfahrung im Fache der Erziehung Zeugniß ablegen. Betrachten wir den Lehrplan von dieser Seite, dann können wir ja Manches umstellen, das Unmögliche weglassen, das spezielle zusammenziehen und das Allgemeine spezialisiren. Als freundlicher Rathgeber ist Zuberbühlers Lehrplan nicht nur ein brauchbares, sondern ein sehr gutes Ding. Es fragt sich aber: dürfen oder können wir ihn von dieser Seite betrachten, oder denselben nur als solchen gebrauchen?!

J. J. K.

### Stenographie.

Ueber den Werth und die Zukunft der Stenographie ist schon in früheren Nummern der Lehrerzeitung (28—32) einlässlich genug gesprochen worden, und auch der Däniker'schen Lehrmittel ist in jenen Artikeln gebührend Erwähnung geschehen, daß sie wie kaum andre sich zum Selbstunterricht eignen. Seitdem hat der Verfasser wieder eine neue Ausgabe, die dritte, seines verbreitetsten Lehrmittels, des Hülfsbüchleins für die Stolze'sche Stenographie, erscheinen lassen. Es ist dies Schriftchen wirklich was sein Name sagt, ein Hülfsbüchlein für den Anfänger und den Grübtern, mit dessen Hülse man schon nach wenigen Unterrichtsstunden oder nach verhältnismäßig kurzem Selbststudium in den Stand gesetzt sein wird, leichtern Text wenigstens zu lesen, und von da zum Schreiben ist der Schritt auch nicht mehr groß.

Dies Schriftchen, sowie alle Däniker'schen Lehrmittel seien hiemit allen bestens empfohlen, die sich mit der Stenographie bekannt machen wollen.

H. Studer.

**A. Zürich.** (Korresp.) Vor kurzer Zeit brachte die schweizerische Lehrerzeitung eine Mittheilung aus dem Kanton Aargau, in der die Wahlen der Inspektoren für die Bezirksschulen in einer Weise besprochen werden, die ein Misstrauen gegen das neue, vielförmige Inspektorat, zugleich aber auch den Wunsch durchblicken läßt, es möchte einmal in dieser Richtung eine durchgreifende Veränderung eintreten. Hätte Thurgau Bezirksschulen und könnte sich also dem Aargau zur Seite stellen, so dürften dem Korrespondenten die Verhältnisse jenes Kantons zur Verhügung dienen; denn das Inspektorat hat sich dort durchaus nicht als so unpraktisch erwiesen, wie man anderwärts fürchtet.

Doch der Thurgau hat eben nur Sekundarschulen, kann also dem Kulturstaat nicht zum Muster dienen. Auch Zürich hat mit dem Thur-

gau eine sekundäre Stufe der „Volkschule“, hiefür aber, wie bisan hin der Aargau, die Bezirksschulpflege als Aufsichtsbehörde. Durch wen wird nun diese Behörde gewählt? Das gehört in den „Geschäfts kreis“ der Wahlmänner des Bezirkes, die bekanntermaßen mit solch einer geringen Theilnahme der Bürger zu ihrer vormundshaftlichen Stellung erhoben werden, wie man sie wol vergeblich in irgend einer der übrigen vierundzwanzig schweizerischen Republiken suchen wird.

Bei den Bezirkswahlversammlungen hat sich allmälig da und dort die Meinung praktische Geltung verschafft, man müsse einem befördeten Bezirksbeamten auch noch eine unbeförderte Stelle, also die eines Bezirksschulpflegers oder Bezirksschulinspektors als Gratisbeilage zutreffen lassen.

Die Lehrer wählen indessen auch drei Mitglieder in die Bezirkssbehörde, und ihre Vertreter sind da, wo es viel Arbeit gibt, gewöhnlich die bevorzugten.

Bei der Eintheilung des Bezirks in Visitationskreise sperrt sich nun gar oft jeder Einzelne der Herren „Pfleger“ dagegen, die Visitation der Sekundarschulen zu übernehmen. Ob dies darum geschieht, weil die Schulen weit auseinander liegen, die Sache wenig einträgt, oder ob die Erkorenen zu wenig Vertrauen in sich selbst haben, das bleibe dahingestellt. Das Entlassungsgeuch eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege W. unmittelbar nach einer solchen Zutheilung der Sekundarschulinspektion läßt allerlei Gedanken auffommen. Am Ende ist ein neugewähltes Mitglied der Pflege gehalten, sich zu dem Opfer (?) zu verstehen, immerhin in der Voraussicht, bald zur Inspektion nahe liegender Primarschulen vorrücken zu können, wobei dann der Fall eintreten kann, daß dieselbe Sekundarschule innert vier Jahren vier verschiedene Visitatoren hat.

Wer sind nun diese Visitatoren? Bisweilen Männer, die ihrem Berufe immerhin gewachsen, aber z. B. kaum eine genügende Kenntniß des für die Sekundarstufe obligatorischen Faches der französischen Sprache besitzen. Sie kennen etwa die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes und des Lehrplanes und sehen gelegentlich die ersten Seiten der in den Schulen benutzten Lehrmittel durch, wenn sie die Schulen inspizieren. Die beiden Besuche, welche in jeder Schule gemacht werden müssen, lassen sich zugleich mit der Aufnahme eines Augenscheines oder anderweitigen Geschäften auf denselben Tag verlegen, werden wol selbst innerhalb vier Wochen am Ende des Kurses vorgenommen, wobei dem „Geschäfte“ natürlich der größere Theil der Zeit gewidmet wird. Es handelt sich ja gar nicht darum, den Standpunkt der Schule beim Beginn des Schulturzes und am Ende desselben zu kennen, sondern nur darum, die Schule heurtheilen zu müssen. So ist der Herr Visitator vielleicht im Laufe des Schuljahres drei Stunden „im Schulzimmer gewesen“, oder er ist gar nicht da gewesen; er nimmt am Ende des Jahres die Prüfung ab, drängt dabei stets fort, damit die Sache in etlichen Stunden vorbei sei; gestützt auf solche Kenntnißnahme gibt er dann in der Sitzung der Bezirksschulpflege sein Urtheil ab. Dasselbe soll maßgebend die Pflichttreue des Lehrers, sein Lehrtalent kennzeichnen, — und am Ende denkt dieser über die Behörde, wie der

Aargauer bisan hin. Letzterer tröstet sich vielleicht nun über das, was hinter ihm liegt, da er weiß, daß nicht nur „im Staate Dänemark etwas faul sein soll“, sondern anderwärts es wirklich ist. Das Komende wolle der Aargauer nicht durch die trübe Brille ansehen; denn das sagt ihm der Thurgauer aus Erfahrung, daß wissenschaftlich gebildete Männer als Sekundar- oder Bezirksschulinspektoren immerhin mehr leisten, als die Bezirksschulpfleger. Die Erstern werden ihrer Stellung mehr als einige Stunden widmen, sich in dieselbe einleben und durchweg fördernd einwirken. — e. —

**Luzern. Stadtschulen.** Die öffentlichen Blätter berichteten von dem Gerede, als habe Hr. Helsenstein, Direktor der Töchterschulen in Luzern, ein Mädchen auf barbarische Weise mit Ruten züchtigen lassen. Meines Wissens ist die Züchtigung wirklich erfolgt, aber man thut Hr. Helsenstein großes Unrecht, wenn man ihn deswegen tadelst. Die Disziplin an der Töchterschule war seit mehreren Jahren eine äußerst laxe, eine eigentliche Verwilhelung unter der weiblichen Jugend gab sich auf bedenkliche Weise kund. Frecher Trotz, boshaftes Treiben überhaupt, selbst Diebstähle kamen in den Klassen häufig vor. Allgemein schrie man nach einer energischen Direktion. Diese hoffte man in Hr. Prof. Helsenstein, einem jungen, gebildeten, berufsfeirigen und sitzenstrengen Manne zu finden, und man täuschte sich nicht. Hr. Helsenstein führte die Direktion mit kräftiger Hand und man klatschte seiner Energie Beifall zu. Vor ungefähr drei Wochen verübte nun das Mädchen einer sehr verwahrlosten Familie einen Diebstahl — man sagt, es sei nicht der erste gewesen — und suchte, schon überführt, durch infames Lügen die That von sich abzuwälzen. Eine exemplarische Bestrafung des Mädchens ab Seite der Eltern war nicht zu hoffen; da ließ ihm der Direktor durch den Küster bei Mariähilf (dem Lokal der Töchterschule) die Rute geben. Was über barbarisches Vorgehen bei diesem Unlasse gefaselt wird, ist wahrscheinlich Erfindung der verblendeten Eltern, die im Interesse der Erziehung ihrer Kinder den Direktor verleumden zu müssen glaubten und bei der herrschenden krankhaften sentimentalität hin und wieder Glauben fanden. Von daher der Zeitungslärm. Es brauchte die Lawine der Verleumdung drei Wochen Zeit, bis sie so angeschwollen war, um die öffentlichen Organe zu erreichen. Viele Tage verslossen nach dem Vorfall und Niemand fand daran etwas zu missbilligen, obwohl öffentlich davon gesprochen wurde. Am Tage nach der erhaltenen Strafe kam das Mädchen wie sonst in die Schule, dann soll es unwohl geworden sein. Die Eltern schrieben es den Folgen der Züchtigung zu, aber der Arzt konnte den Zusammenhang nicht herausfinden. Desto klarer ist es dem klatschüchtigen Publikum, daß es dem Mädchen in Folge erlittener Mißhandlung unwohl war. Man beachte, daß den Schullehrern und Schuldirektoren ein gesetzliches Straf- und Züchtigungsrecht zusteht (§ 57 des Grz.-Ges. u. § 134 der Volk.-Verordnung).

Reaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

## Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen für die erste Elementarklasse

von Hs. J. Böschard.

(Beschreibender Theil.)

8°. 8 Bogen, geh. Preis Fr. 1. 80 Cts.

So reichhaltig auch die Zahl der Bücher ist, welche Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen enthalten, so ist dieses Buch doch als eine willkommene Gabe für die Lehrerwelt zu begrüßen.

Der Stoff, welcher sich um die Begriffe „Schule“, „Haus“, „Umgebung“ gruppirt, ist in 160 Unterhaltungen vertheilt. Da die größere Anzahl derselben in dialogischer Form niedergeschrieben, sowie auch von methodischen Winken begleitet ist, so sind sie recht wohl geeignet, den Sinn und Geist erkennen zu lassen, in welchem Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen betrieben und geleitet werden sollen.

Ist Referent auch nicht durchgängig einverstanden mit den Veranstaltungen, durch welche den Kindern zuweilen Anschauungen beschafft werden, so muß doch der Verfasser als tüchtiger, gewandter Elementarlehrer anerkannt und seine „Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen“ als besonders empfehlenswerth bezeichnet werden.“ (Allg. deutsche Lehrerzeitung, 1864, Nr. 28.)

Im Auftrag des Unterrichtsministeriums in Stockholm wurden Böschard's Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen in's Schwedische übersetzt.

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Neimfragen

zur Repetition in der Geographie  
von Conrad Menzel, Pfarrer.

8. Cleg. broch. Preis Fr. 1. 50.

Wir machen alle Lehrer und Freunde der Geographie auf diese originelle Erscheinung aufmerksam.

Soeben ist erschienen:

## Liedersammlung

für Sing- und Sekundarschulen.

Herausgegeben von der Lehrer-Kreisconferenz

Ilzau. II. Heft. — Zu beziehen bei Lehrer

Hürlmann in Ryton-Effretikon. 3 Bogen. 8.

Parthieenpreis 20 Rp. Einzel 25 Rp.